

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
18 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

EuGH: Marktplatz-Betreiber wie Amazon können für Verletzungen der Markenrechte durch Dritte haftbar gemacht werden

Der „rechtsfreie Raum“ im Internet wird immer kleiner. Marken-Inhaber können bei Verletzungen ihrer Markenrechte nicht nur gegen die Online-Händler vorgehen, die die Verletzung begangen haben, sondern auch die Betreiber des Online-Marktplatzes haftbar machen, auf dem die Verletzung des Markenrechts erfolgt. Das hat der **Europäische Gerichtshof** mit Sitz in Luxemburg entschieden (Urteil vom 22. Dez.- 2022 – Az.: C-148/21 und 184/21).

Der Schuh-Designer Christian Louboutins setzt sich gegen Amazon durch

Im vorliegenden Fall geht es um einen Rechtsstreit zwischen dem französisch-ägyptischen Schuh- und Taschen-Designer **Christian Louboutins** bzw. des 1911 gegründeten Unternehmens **Christian Louboutins S.A.** und dem Online-Giganten **Amazon**.

Die Marke Louboutins ist für die rote Sohle der Luxus-Schuhe bekannt und auch europaweit als Markenzeichen geschützt. Auf den Websites von Amazon erscheinen regelmäßig Verkaufsanzeigen für rot-besohlte Schuhe, die laut Christian Louboutins ohne seine Zustimmung in Verkehr gebracht worden sind.



Der Europäische Gerichtshof mit Sitz in Luxemburg hat die Rechte der Marken-Inhaber gegenüber den Plattform-Betreibern deutlich gestärkt - Foto: G. Fessy-CJUE

Da der Plattform-Betreiber Amazon die Auffassung vertrat, dass ihm die Benutzung des geschützten Markenzeichens zugerechnet werden könne, reichte Christian Louboutins am 19. September 2019 beim **Tribunal d'arrondissement de Luxembourg** (Bezirksgericht Luxemburg) in Luxemburg sowie beim **Tribunal de l'entreprise francophone de Bruxelles** (französischsprachiges Unternehmensgericht) in Brüssel Klage gegen Amazon ein. Beide Klagen sind darauf gerichtet, dass Amazon die Benutzung dieser Marke unterlässt und den durch die Benutzung entstandenen Schaden ersetzt. Beide Gerichte setzten das jeweilige Verfahren aus und beschlossen, dem EuGH zur Vorabentscheidung einige Fragen vorzulegen.

Der EuGH stellte in seinem Urteil kurz vor Heiligabend fest, dass Amazon als Plattform-Betreiber so angesehen werden dürfe, als würde Amazon das Markenzeichen von Christian Louboutins, das in den Anzeigen von Drittanbietern zu sehen ist, selber nutzen. Nach Ansicht der EuGH-Richter sei das immer dann so, wenn ein normal informierter sowie angemessen aufmerksamer User der Amazon-Site den Eindruck gewinnen kann, dass Amazon der Betreiber ist, der die rechteevertzenden Waren in den Verkehr bringt.

Amazon ist nämlich nicht nur als Betreiber des Online-Marktplatzes, sondern auch als Einzelhändler aktiv. Auf der Amazon-Site werden nicht nur Anzeigen für eigene Produkte publiziert, sondern auch für Dritt-An-

bieter. Auch damit verdient Amazon gutes Geld. Allein in Deutschland kassierte Amazon im Geschäftsjahr 2021 im Bereich Online-Medien und Werbung über zwei Milliarden Euro.

EuGH-Urteil mit grundsätzlicher Auswirkung

Nun müssen die Gerichte in Luxemburg und Brüssel entscheiden, ob eine Verletzung der Markenrechte vorliegt. Für Amazon wird die Luft im Hinblick auf Marken-Fälschungen jedoch deutlich dünner. Der Online-Händler muss erheblich mehr Verantwortung übernehmen und kann sich nicht mehr auf die Position des „Unwissenden“ zurückziehen.

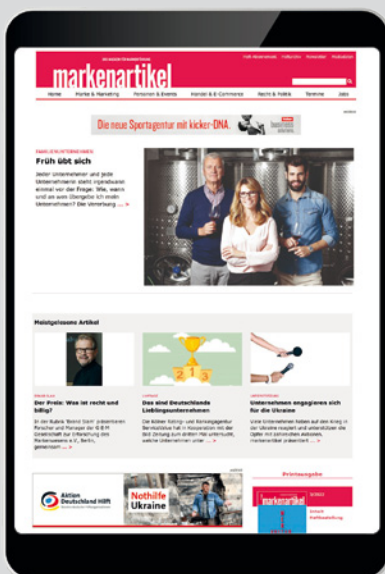


Mit der Entscheidung in Sachen Christian Louboutins haben die EuGH-Richter für deutlich mehr Sicherheit im Online-Handel gesorgt und den Inhabern von Markenrechten wieder zu mehr Hoheit über ihr geistiges Eigentum verholfen. (ps)

Die 18 neuen Titel

I	H
11km	HERZFENSTER
	Hypnos
A	L
Allmen und das Geheimnis des Koi	Leading Bliss
B	M
Burn My Heart	MEIN HERZFENSTER
D	P
Das Staatsverbrechen	Postum
Der Bogen	
Die Unschlagbaren – Wer besiegt die Stars?	T
Die zweite Welle	Tote Tiere
Dornbach	
DreamLab	W
	Working Bliss
E	
Ella's Shoes	
F	
Familie X	

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Working Bliss
Leading Bliss**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lisa Hipp
Dornerweg 14, 88709 Meersburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**HERZFENSTER
MEIN HERZFENSTER**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Harr Winter--
Hauptstraße 25 c, 85579 Neubiberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**DreamLab
Hypnos
Tote Tiere**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Casino Royale Branded Entertainment GmbH
Leibnizstraße 33, 10625 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Unschlagbaren – Wer besiegt die Stars?

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

**Seven.One Entertainment Group GmbH
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Allmen und das Geheimnis des Koi

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- u. Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Werkarten und Medien (insb. Film, Fernsehen, Offline- und Online-Dienste (insb. Internet), Bild-/Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse.

**UFA FICTION GmbH
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Postum
Dornbach
Familie X
Ella's Shoes
Burn My Heart
Der Bogen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Marc Lange
Alte Schönhauser Straße 27, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Das Staatsverbrechen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Online- und Offline-Medien.

BRANDT & NERN PATENTANWÄLTE
Kekuléstraße 2-4, 12489 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Die zweite Welle 11km

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM; DVDs; CD-I, podcasts, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

Anwaltskanzlei Bettina Krause
Hauptstraße 23, 82327 Tutzing



Es gibt noch viel zu entdecken ...

Bitte helfen Sie kranken Kindern. Unterstützen Sie das neue Kinderzentrum Bethel mit Ihrer Spende.

■ Spendenkonto (IBAN): DE48 4805 0161 0000 0040 77
Stichwort: KINDGESUND · www.kinder-bethel.de

Bethel 

6081

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 20,- Euro, jeweils zzgl. USt. Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2022 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de